



HEIDENAUER Journal

Jg. 22 · Nr. 14

29. Juli 2022

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau



Buchsommer in Heidenau

In dieser Ausgabe:

- Seite 3 - Unser Thema
- Seite 4 - Das Leben in der Stadt
- Seite 12 - Kinder und Familie
- Seite 14 - von euch für euch - die Jugendseite

- Seite 15 - Senioren in Heidenau
- Seite 16 - Kirchen in Heidenau und Umgebung
- Seite 17 - **Amtliche Bekanntmachungen**
- Seite 22 - Not- und Bereitschaftsdienste

— Anzeige(n) —

Unser Thema

Buchsommer in Heidenau



Kurz vor der Eröffnung des Buchsommers

Start des Buchsommers

Am 4. Juli wurde der diesjährige Buchsommer in der Stadtbibliothek Heidenau eröffnet. Gemeinsam mit der Klasse 6a aus der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen eröffnete Sylvia Röder, Amtsleiterin des Amtes für Schule und Familie, die Aktion und begrüßte die Schülerinnen und Schüler.

Bücher für jeden Geschmack

Es gibt auch in diesem Jahr wieder tolle neue Bücher für den Buchsommer. Egal ob Krimis, Fantasybücher, Liebesromane oder Lustiges - es ist für jeden etwas dabei. Bei drei gelesenen Büchern erhält der Teilnehmende nach den Sommerferien ein Zertifikat.

Buchsommer-Start mit Rekordbeteiligung

Der diesjährige Buchsommer in der Stadtbibliothek Heidenau könnte ein Rekordsommer werden! Bereits am ersten Tag des Buchsommers, am 4. Juli, meldeten sich über 100 Teilnehmer an.

Bis zum 15. Juli wurden 208 Kinder und Jugendliche für den Buchsommer registriert, einige von ihnen haben schon die erforderlichen 3 Bücher gelesen.



Viele Bücher unterschiedlicher Genres wurden für den Buchsommer neu angeschafft.

Leseratten aufgepasst!

Aber auch alle anderen Leseratten sind herzlich eingeladen, die Bibliothek auch in den Sommerferien zu den gewohnten Öffnungszeiten zu besuchen. Vielleicht wird noch ein Reiseführer für den Urlaub gebraucht oder ein Spiel für die Ferienzeit oder einfach nur Lesefutter – wir freuen uns auf viele Besucher in der Stadtbibliothek!

Sommerferien-Aktion

Der Buchsommer Sachsen ist eine Sommerferienaktion unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in über 70 sächsischen Bibliotheken. Dieses Projekt wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und durch den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. organisiert.

Seid dabei bis 26. August!

Der Buchsommer findet in der Zeit vom 04.07.2022 - 26.08.2022 in der Stadtbibliothek Heidenau statt und ist für alle Schüler der Klassenstufen 5 bis 8. Er erfreut sich seit seiner Gründung im Jahre 2012 unter den Teilnehmern und Bibliotheken immer größerer Beliebtheit.



Sylvia Röder, Amtsleiterin des Amtes für Schule und Familie, eröffnet gemeinsam mit den Schülern den diesjährigen Buchsommer.

Attraktive Freizeitbeschäftigung

Ziel ist es, im Hinblick auf schulische Leistungen und die notwendige umfassende Medienkompetenz, das Lesen als attraktive Freizeitbeschäftigung erfahrbar zu machen und das Interesse daran langfristig zu fördern. Die Anmeldung und Teilnahme am Buchsommer ist kostenlos!

*Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit*



Auch hier lässt es sich gemütlich schmökern – im Innenhof der Bibliothek.



Hier findet sicher jeder etwas zum Lesen.

Das Leben in der Stadt

Büchertausch auch in Großsedlitz und Gommern



Fertiggestellter Büchertauschschrank am Dorfplatz Gommern vor der Bestückung.
Foto: Stadt Heidenau

Nach dem Büchertauschschrank auf der grünen Verkehrsinsel an der Ecke Käthe-Kollwitz-Straße/Emil-Schemmel-Straße gibt es nun zwei weitere Tauschschränke für literarische Werke.

Ein Büchertauschschrank ist neben der Bushaltestelle auf der Parkstraße in Großsedlitz zu finden. Außerdem können sich auf dem Dorfplatz in Gommern alle Leserratten über neues Futter aus einem weiteren Büchertauschschrank freuen.

Die Fertigung und Aufstellung der Büchertauschschränke übernahm der Fachbereich Berufliche Bildung und Rehabilitation des CJD Heidenau. Die Fundamente wurden durch den Bauhof der Stadt Heidenau gesetzt.



Genießen Sie Ihre Lektüre auf dem Dorfplatz Gommern!

Foto: Stadt Heidenau



Büchertauschschrank in Großsedlitz

Foto: Stadt Heidenau

Nachdem die Büchertauschschränke mit einer Dachbegrünung versehen und reichlich bestückt wurden, sind sie nun zur Nutzung freigegeben.

Wir bitten um Beachtung der an den Türen des Bücherschranks angebrachten Hinweise zur Benutzung und wünschen allen viel Spaß beim Lesen und Ausleihen!

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Energiemanager und Energietechniker



Energiemanager Stephan Kretzschmar, Bürgermeister Jürgen Opitz
und Energietechniker René Klingler

Foto: Stadt Heidenau

Im Rahmen der Beratung des eea-Teams der Stadt Heidenau am 5. Juli erhielten Stephan Kretzschmar und René Klingler ihre Zertifikate als Energiemanager und Energietechniker.

Um weiterhin den Klimaschutz sowie die Energieeffizienz in Heidenau zu etablieren, bildeten sich insgesamt vier Mitarbeiter der Stadt Heidenau für die vielfältigen Aufgaben des Energiemanagements weiter.

Während dieser Weiterbildung wurden praxisnah die Energie- und Wasserverbräuche der eigenen Kommune analysiert und Einsparpotenziale aufgedeckt.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Das Leben in der Stadt

SAENA-Wanderausstellungen zu Energie und Klimaschutz

**Gebäude-Energie-Wa(e)nde vom
20.07.2022 bis 19.08.2022**

Energiewende: häufig schon gehört? Doch was bedeutet das für den Gebäudebereich? Woher wissen Bauherren und Investoren was zu tun ist und welche Maßnahmen in Zukunft sinnvoll sind? Die Wanderausstellung „Gebäude-Energie-Wa(e)nde“ gibt Antworten. Besuchen Sie die SAENA-Wanderausstellung im Brunneneck, von-Stephan-Straße 4!

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Machen Sie mit beim Stromspar-Check!

Mit der Teilnahme am Stromspar-Check leisten auch Haushalte mit geringem Einkommen ihren Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Stadt Heidenau.

Die SAPOS gemeinnützige GmbH (Soziales Arbeitsprojekt Ostsachsen) bietet Ihnen eine kostenlose Energiesparberatung an.

Der Stromspar-Check bietet Ihnen:

- eine kostenfreie und kompetente Beratung zum Strom- und Wassersparen in der eigenen Wohnung – persönlich, unabhängig und neutral (immer mit Voranmeldung!)

- eine umfassende Analyse des Stromverbrauchs und dessen Ursachen (keine Durchführung eines Anbieterwechsels!)
- einen individuellen Energiesparplan mit Tipps für effizientes Nutzungsverhalten ohne Komfortverlust
- kostenfreie und moderne Energie- und Wasserspar-Artikel im Wert von ca. 70 Euro, die den Verbrauch senkt eventuell einen Zuschuss von 100 Euro für den Austausch eines alten Kühlgerätes
- Beratung auch telefonisch und per Video-Chat möglich

Gutschein
Kostenlose Energiesparberatung

- ✓ persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause
- ✓ Energie einsparen ohne Komfortverzicht
- ✓ gratis Energie- und Wassersparartikel
- ✓ evtl. 100 Euro Zuschuss für den Austausch Ihres alten Kühlgeräts
- ✓ Beratung auch telefonisch und per Video-Chat möglich

Sparen Sie jährlich bis zu 300 Euro ohne Wechsel Ihres Stromanbieters.

Ein Verbundprojekt von SAPOS, Pirna, und ezn!
Durchführung durch: SAPOS
Mit Unterstützung von: pirna
In Kooperation mit: ezn!
stromspar-check.de

www.stromspar-check.de
strome-spartipps.de
fachberatung@stromspar-check.de

Informationen und Kontakt:
SAPOS gemeinnützige GmbH
Außenstelle Pirna
Hauptstraße 4
01796 Pirna
Tel. 0170 7628846
E-Mail: ssh-pirna@sapos-goerlitz.de
www.sapos-goerlitz.de

Weitere Informationen zu diesem Projekt unter www.stromspar-check.de. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Das Leben in der Stadt

Viele Neugierige beim Tag der offenen Tür in der Kita Weststraße

Die neugebaute Kita an der Weststraße wollten sich am 9. Juli anlässlich des Tages der offenen Tür zahlreiche Besucher auch von innen anschauen. Schon von außen macht das sternförmige Gebäude Lust auf mehr, was innen natürlich bekräftigt wurde. Neugierig wagten die Gäste

einen exklusiven Blick hinter die Türen der Gruppenzimmer und Gemeinschaftsräume wie Projektraum, Kinderwerkstatt, Therapieraum oder Snoezelraum. Auch die großzügig angelegten Außenspielflächen im Grünen werden den Kindern mit Sicherheit gefallen.

Mehr visuelle Eindrücke finden Sie im nächsten Heidenauer Journal.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit



Außenanlage im Krippenbereich

Foto: Stadt Heidenau



Außenanlage im Kindergartenbereich

Foto: Stadt Heidenau



Die Farbgestaltung setzt sich im gesamten Gebäude fort und dient der Wiedererkennung der einzelnen Gruppen. Foto: Stadt Heidenau

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2701

Das Leben in der Stadt

EFRE-Förderung geht in die nächste Runde: Heidenau bewirbt sich erneut um EU-Fördermittel

Wie bereits in den vergangenen beiden Ausgaben des Heidenauer Journals berichtet, stehen in Sachsen auch in Zukunft Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, um Städte bei der Überwindung struktureller Probleme zu unterstützen.

In der Ausgabe 13/2022 haben wir Sie über beabsichtigte Vorhaben zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Heidenau informiert.

Diese und alle weiteren Vorhaben werden, in einem Gesamtkonzept, dem sogenannten gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GIHK), beschrieben. Mit diesem Konzept bewirbt sich die Stadt Heidenau in diesem Jahr erneut um eine Programmaufnahme.

Revitalisierung von Brachflächen, Aufwertung von Grünflächen und Spielplätzen

Einen Schwerpunkt bilden die Aufwertung öffentlicher Freiflächen und Grünanlagen sowie die Gestaltung von Brachflächen. So soll die Freifläche an der Schmiedestraße, Ecke Johann-Sebastian-Bach-Straße naturnah gestaltet werden. Geplant ist, das aktuell noch brachliegende Grundstück neben dem Kleingartenverein als Grünanlage zu gestalten und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Die Anlage soll mit vielen Pflanzen, Wegen, Spielgeräten und Sitzgelegenheiten gestaltet werden. Durch die Verwendung standortgerechter, heimischer Wildstauden und Gehölze soll sich eine attraktive und vielfältige Bepflanzung ergeben.

Ein weiteres Vorhaben betrifft den Spielplatz an der Karl-Marx-Straße, Ecke Geschwister-Scholl-Straße. Dieser soll saniert und um Grünflächen erweitert werden, sodass einerseits die Aufenthaltsqualität und andererseits die ökologische Qualität der Anlage verbessert werden.

Durch verschiedene Grünordnungsmaßnahmen soll der Natur mehr Raum gegeben werden. Beispielsweise sollen bei der Herstellung von Spielflächen und Wegen vorrangig Naturstein statt Beton und sickerfähige statt versiegelte Bodenbeläge verwendet werden.

Die Stadt Heidenau arbeitet im Rah-

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser und den folgenden Ausgaben des Heidenauer Journals möchten wir Ihnen Projekte vorstellen, die mit Hilfe aus dem EFRE-Programm bis 2028 umgesetzt werden sollen. In jeder der Ausgaben widmen wir uns jeweils einem der drei Themenschwerpunkte:

- Ausgabe Vorhaben zur Verringerung des CO₂-13/2022: Ausstoßes
- **Ausgabe Vorhaben zur Verbesserung der 14/2022: Stadtökologie**
- Ausgabe Vorhaben zur wirtschaftlichen und 15/2022: sozialen Belebung

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese kleine Serie verfolgen. Sie sind herzlich eingeladen, sich mit Anregungen und Ideen zur Ausgestaltung der Projekte und weiteren Vorstellungen in den Planungsprozess einzubringen.

Ihr Feedback zu den vorgestellten Maßnahmen senden Sie bitte an: bauamt@heidenau.de.

Handlungsfeld 2. Verbesserung der Stadtökologie

Der heutige Beitrag widmet sich Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie.

Dazu gehören Maßnahmen zur Herstellung von Grünflächen, Grünzügen und begrünter Innenhöfen. Damit soll Überhitzungstendenzen entgegenge wirkt und die biologische Vielfalt im Stadtgebiet erhöht werden. Darüber hinaus werden die geplanten Vorhaben zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen. Folgende Investitionen beabsichtigt die Stadt Heidenau im Förderzeitraum bis 2028 vorzunehmen:



Spielplatz an der Karl-Marx-Straße

Foto: Stadt Heidenau

men der Konzeption unter anderem mit städtischen Wohnungsunternehmen zusammen. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Heidenau eG beabsichtigt die Aufwertung eines genossenschaftlichen Wohnhofes an der Rosa-Luxemburg-Straße.

Die Maßnahme sieht vor, die Fläche um eine vielfältige und Schatten spendende Bepflanzung zu ergänzen. Eine naturnah gestaltete Aufenthaltsfläche, Außenmöbel, eine Fahrradgarage und weitere Maßnahmen sind geplant.

— Anzeige(n) —

Das Leben in der Stadt

Aufwertung von Außenanlagen städtischer Infrastruktur

In der vergangenen Förderperiode bildete das Pestalozzi-Gymnasium einen Förderschwerpunkt im EFRE-Programm. So konnten der Anbau und die Schulhofgestaltung realisiert werden. In den kommenden Jahren soll nun das Augenmerk auf der Goethe-Oberschule in Heidenau Stadtmitte liegen. Derzeit lernen rund 350 Schüler und Schülerinnen an der Schule. Die Stadt Heidenau beabsichtigt zukunftsweisende Investitionen in die langfristige Stärkung und Aufwertung des Schulstandortes. Dazu gehört neben Maßnahmen an den Gebäuden auch die Umgestaltung des Schulhofes. Geplant sind die Anlage von Außensportanlagen und die Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“. Darüber hinaus soll die Aufenthaltsqualität des Geländes deutlich verbessert werden. Um die Planung zum Erfolg zu machen, werden auch die künftigen Nutzer eingebunden. In den vergangenen Wochen wurde dazu an der Oberschule ein Ideenwettbewerb durchgeführt. In Texten und aufwendig gestalteten Modellen haben die Jugendlichen ihre Ideen und Wünsche dargestellt. Diese können nun weiter ausgefeilt und in die Entwurfsplanung aufgenommen werden. Die Umgestaltung des Geländes erfolgt auch unter grünökologischen Gesichtspunkten. Es sollen großzügige Grünzonen mit Sitz- und Bewegungselementen geschaffen werden. Dafür werden Flächen entsiegelt und Bepflanzung ergänzt. Darüber hinaus sind die Errichtung überdachter Fahrradabstellplätze und die Neuordnung des Lehrerparkplatzes vorgesehen. Diese Maßnahme dient damit auch dem Ziel der Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet.

Nachdem an der Weststraße ein moderner Ersatzneubau entstanden ist, ist nun der Rückbau der Kindertagesstätte Kunterbunt geplant. Die anschließende Freiflächengestaltung soll in Verbindung mit der Gestaltung der Außenanlagen der benachbarten Bruno-Gleißberg-Schule erfolgen und stellt ebenfalls einen Schwerpunkt der künftigen Förderperiode dar. Mit der Maßnahme wird das Ziel verfolgt, nicht mehr benötigte städtische Infrastruktur zurückzubauen, Boden zu entsiegeln und weitere attraktive Freiräume zu schaffen.

Die beschriebenen Maßnahmen werden dazu beitragen, die Stadtökologie in Heidenau zu verbessern und die Stadt



Schulhof der Oberschule „J. W. v. Goethe“

Foto: Stadt Heidenau

auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Kommune weiter voranzubringen. Das Investitionsvolumen für die Vorhaben im Handlungsfeld 2 umfasst rund 5,2 Mio. Euro. Der Fördersatz im Programm nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (EFRE) beträgt 75 %, sodass etwa 1,3 Mio. Euro Eigenanteil durch die Stadt bzw. die jeweiligen Vorhabenträger zu leisten sind. Die Umsetzung der Maßnahmen ist von der Bewilligung der EU-Fördermittel abhängig. Wir hoffen, für die kommenden sieben Jahre wieder in das EFRE-Programm aufgenommen zu werden. Wie eingangs beschrieben, können Sie uns Ihre Ideen und Anregungen gerne mitteilen.

Ihr Feedback zu den vorgestellten Maßnahmen senden Sie bitte an: bauamt@heidenau.de.

In der nächsten Ausgabe des Heidenauer Journals werden die Vorhaben des Handlungsfeldes „Wirtschaftliche und soziale Belebung“ vorgestellt.



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



12. Rock am Damm
auf der Festwiese
HEIDENAU
an der Elbstrasse zur Birkwitzer Fährre
13.08. 2022
18-24 Uhr
5 Live-Bands
Eintritt frei

Technik : *Jesen's Musikservice*

Organisation **Heidenauer Musikerverein e.V.**

Das Leben in der Stadt

Angebote im neuen Familienzentrum „Rückhalt“

Wie bereits im Heidenauer Journal (12/2022) berichtet, öffnete zum 01.07. das neue Familienzentrum "Rückhalt" in Heidenau Nordost seine Türen.

Zahlreiche Workshops und Angebote werden hier in den nächsten Wochen etabliert. Folgendes läuft bereits und wird bereits rege besucht:

Montag

Bewerbungstraining

10.00 bis 12.00 Uhr

Wir unterstützen Sie bei der Jobsuche und helfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

Spiel- und Kreativfreizeit

15.00 bis 18.00 Uhr

Es ist ein offener Treff für die ganze Familie, mit wöchentlichen Angeboten für Erwachsene und Kinder.

nächste Themen:

01.08. kreative Blumen

08.08. Sonnenblume + Melone

Dienstag

Bürgerberatung

09.00 bis 12.00 Uhr

Wir geben Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen (z.B. Befreiung von der GEZ, Kinder-/Elterngeld, Jobcenter-Anträge uvm.), der Bewältigung von Schriftverkehr, der Vermittlung zu Ämtern uvm.

Kleine Gärtner

15.00 bis 16.00 Uhr

Treff für kleine Naturfreunde.

Fit in Familie

16.00 bis 17.00 Uhr

Wasserspiele für Kinder

17.30 bis 19.00 Uhr

Bewegung im Grünen für Erwachsene

Mittwoch

Bewegung & Entspannung

10.00 bis 11.00 Uhr

Bewegung

11.00 bis 12.00 Uhr

Entspannung

Nach den Sommerferien!

Nähkurs für Kinder

15.00 bis 17.00 Uhr

Grundnähkurs für Kinder ab 8, Anmeldung erforderlich!

Donnerstag

Anmeldung ab sofort möglich

Eltern-Kind-Treff

9.00 - 10.30 Uhr

Familientreff für junge Eltern mit wechselnden Thementagen und regelmäßigem Austausch.

Kaffee-Treff

15.00 - 17.00 Uhr

lockerer Treff mit Themennachmittagen, z.B. Kreativangeboten, Spielenachmittagen, Skatrunden uvm.



Bürgerberatung

14.00 bis 18.00 Uhr

Nach Terminvereinbarung

Freitag

Bürgerberatung

9.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag 10 - 18 Uhr

Dienstag 10 - 16 Uhr

Mittwoch 10 - 14 Uhr

Donnerstag 10 - 18 Uhr

Freitag 08 - 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Informationen und Anmeldung unter:

 **03529 543788**

CJD Heidenau
Familienzentrum „Rückhalt“
Bahnhofstraße 8
01809 Heidenau

Das Leben in der Stadt



Bürgerzentrum „Gemeinsame Wege gehen“

Montag

Familien-Krabbel-Treff

9.00 - 10.30 Uhr



Bürgerberatung

10.00 - 12.00 Uhr

Kaffee-Treff

15.00 - 17.00 Uhr

Lockerer Treff und auf Wunsch spielen wir Gesellschaftsspiele.

Selbst gemacht - die HOLZ-Werkstatt - macht Sommerferienpause

Dienstag

Handarbeits-Treff

15.30 - 17.30 Uhr

Thema: Amigurumis und Strand-Untensilien

Nähkurs für Kinder

16.00 - 18.00 Uhr

(max. 5 Kinder, Teilnahme nur nach Voranmeldung!)



Mittwoch

ist „Familien“Tag

15.00 - 18.00 Uhr



Ein offener Treff für die ganze Familien. **Im Juli und August sind wir bei schönem Wetter auf dem Spielplatz.**

03.08. kreative Murmelbilder

10.08. Steine bemalen

17.08. Schnipseltechnik für Groß und Klein

Anmeldung unter 5354147 /-148

WO: Bürgerzentrum
Fritz-Gumpert-Platz 4,
01809 Heidenau

buergerzentrum-heidenau@cjd.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Sondermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Stadt Heidenau

Donnerstag

Kaffee-Treff

15.00 - 17.00 Uhr

Gärtnern in den Inselbeeten

15.30 - 16.30 Uhr

NEU - Digital mobil

15.30 - 17.30 Uhr



Probiert euch im Umgang mit digitalen Medien aus, zeichnet mit uns digital, coole Videos für TIK TOK uvm.

Freitag

Freizeit-Treff für Kids

Wann: 12.08 / 26.08.



jeweils 15.00 -18.00 Uhr

Nur bei schönem Wetter auf dem Spielplatz



Ein Angebot für Kinder + Jugendliche!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 12. August 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 1. August 2022

Anzeigenschluss:
Mittwoch, der 3. August 2022, 9.00 Uhr

Kinder und Familie

Ernährungsführerscheinübergabe in der Grundschule „Bruno Gleißberg“

Zum 3. Mal in diesem Jahr wurde am 8. Juli im Rahmen des CJD-Projektes „Karotto“ der Ernährungsführerschein in Heidenau übergeben. 22 Kinder der Klasse 3 b der Grundschule „Bruno Gleißberg“ haben ihren Kurs erfolgreich abgeschlossen, nachdem ihnen eine Woche viel Wissen und Können zur gesunden Ernährung vermittelt wurde.

Diesmal übergaben die Erste Beigeordnete Frau Franz, Schulleiterin Frau Wolf und Frau Aronov (Volksbank Pirna) den Ernährungsführerschein. Frau Aronov verteilte Brot dosen für das gesunde Frühstück und von den Johannitern erhielten die Kinder eine Trinkflasche.

Natürlich gab es wieder gesunden Nudelsalat und eine leckere Quarkspeise. Für die Kinder der 3 b heißt es nun: üben, üben, üben. Denn es ist wie beim richtigen Führerschein, Übung macht den Meister.



Übergabe der Ernährungsführerscheine durch Frau Aronov (Volksbank Pirna), Erste Beigeordnete Frau Franz und Schulleiterin Frau Wolf

Foto: Stadt Heidenau

Ein großes Dankeschön geht zudem an die WG-Elbtal und die Medizintechnik Saegeling, welche außer der Volksbank

Pirna das nachhaltige CJD-Projekt schon seit vielen Jahren unterstützen.

Katrin Reichelt

Öffentlichkeitsarbeit

Projekt Spielebasar – Ein Verkaufserfolg zugunsten „Safe for Children“ e. V.

Helfen und Nachhaltigkeit – ja das können die Sternenkinder der 3. Klassen!

Alle Kinder der Astrid-Lindgren-Grundschule waren aufgefordert, ausrangierte Spiele zu spenden. Diese wurden durch die Sternenkinder der 3. Klassen zum Spieleabend verkauft. Zahlreiche Spiele fanden so neue Besitzer. Kleinstbeträge von 10 Cent bis max. 4 Euro ergaben einen Gesamtbetrag von 108 Euro. Diesen spendeten die Kinder an den Verein Safe the Children e. V. – Nothilfe Ukraine.

Von der Idee – über Plakate – Flyer – Preisschilder – Sammeln – Auswählen – Etikettieren – Ausstellen – Präsentieren – Vorbereiten – Verkaufen – Zählen – Auswerten – Spenden

Viel Arbeit, welche sich richtig gelohnt hat. Nach unserem Kuchenbasar mit einem Erlös von 333 Euro (Spende an das DRK-Nothilfe Ukraine) können wir nun noch 108 Euro zusätzlich an den Verein „Safe the Children – Stichwort: Nothilfe Ukraine“ spenden.

Unser Dank gilt allen, welche Spiele nachhaltig weitergegeben und gekauft haben. Beide Spenden erfolgten über unser neues Schulkonto! Eine Errungenschaft im Zuge der modernen Schulentwicklung!



Unser Spieleverkauf war ein voller Erfolg.

Foto: Lindgren-GS

— Anzeige(n) —

Kinder und Familie

Krönung einer großartigen Saison

Hätte man die Jungs der F-Jugend des Heidenauer SV vor der Saison gefragt, was sie in dieser Saison gewinnen wollen – hätten sie bestimmt geantwortet: alles! Dass das selbst für eine so eingespielte Mannschaft wie die von Martin Minks eine Herausforderung ist, war eigentlich allen klar.

Nach drei sogenannten Poolrunden in der Meisterschaft (die besten Mannschaften des Landkreises werden dabei immer neu zusammengestellt, so dass am Ende tatsächlich die sechs besten Teams im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gegeneinander gespielt haben), schloss man die Saison mit lediglich zwei Niederlagen ab. Am letzten Spieltag sicherten sich die jungen Fußballer dann souverän mit einem Sieg gegen Braunsdorf den Vizekreismeistertitel.



Wir haben den Pokal: F1-Jugend des Heidenauer SV!

Foto: A. Hesse

Aber die Krönung sollte noch folgen. Für die 8- bis 9-jährigen Spieler stand mit dem Kreispokalfinale das wohl erste große Highlight ihrer „Fußballerkarriere“ an. Beim Pokalfinaltag des Kreisfußballverbandes in Reinhardtsdorf-Schöna hieß der Gegner ausgerechnet Blau-Gelb Stolpen, gegen den man in der letzten Poolrunde eine schmerzliche 1:4-Niederlage hinnehmen musste.

Zeit für eine Revanche, Zeit für die Krönung dieser tollen Saison. Für dieses Ziel gab es von den Rängen zahlreiche Unterstützung der Eltern und der Fans des HSV. In einem sehr spannenden Spiel muss man an dieser Stelle einmal den dreifach Torschützen Niclas Meyer erwähnen. Genauso wie die gesamte Mannschaft



Stolze Sieger: das Team der F1-Jugend des Heidenauer SV

Foto: A. Hesse

zeigte er eine super Leistung und machte mit seinen Toren den 3:1-Sieg für die F1-Jugend des Heidenauer SV klar.

Der Pokalsieg wurde von den Jungs natürlich noch auf dem Platz ausgiebig mit Apfelsaft und Gesang gefeiert. Zur feierlichen Pokalübergabe herrschte dann aber erst einmal freudig andächtige Stille, als die Spieler die Goldmedaillen umgehängt bekamen.

Auch Erfolgstrainer Martin Minks hat diesen Moment sicherlich genossen. In seinem letzten Spiel als Trainer für den HSV und mit seinen F-Jugend Jungs diesen Erfolg zu feiern, ist ganz sicher etwas Be-

sonderes. Als die Mannschaft dann den Pokal überreicht bekam, gab es kein Halten mehr und gemeinsam feierte man die Krönung einer großartigen Saison.

Team F1-Jugend Heidenauer SV: Leon Baumgarten, Max Bretschneider, Pascal Gäbler, Niklas Günther, Luis Hesse, Benji Kasper, Niclas Meyer, Kurt Müller, Jayden Pötschke, Benjamin Schaub, Vincent Stein, Bastian Wußler; Trainer: Martin Minks, Michael Stein.

Alexander Hesse



Ausgiebige Feier noch auf dem Platz mit Apfelsaft und Gesang.

Foto: A. Hesse

von euch für euch – die Jugendseite

Ehrenamtsgala zum Internationalen Tag des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Am 5. Dezember ist Internationaler Tag des Ehrenamtes - ein Tag, an dem der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. bereits seit 2005 jährlich jugendlichen Ehrenamtlichen DANKE sagt und sie zu einer großen Ehrenamtsgala einlädt.

Nach zwei Jahren ohne persönliche Begegnungen an diesem Tag, findet diese 2022 im Kulturzentrum Erbgericht Reinhardtsgrimma statt, dessen jüngst renovierter Saal einen würdigen Rahmen für den Empfang der Jugendlichen bietet. Die Ehrenamtlichen erwartet dort ein tolles Programm mit Livemusik, Showeinlagen, vielen Überraschungen und natürlich einem leckeren Buffet. Nun sind alle Vereine, Initiativen, Schulen, aber auch Stadt- und Gemeindeverwaltungen aufgerufen, ihre Ehrenamtlichen zu nominieren. Gesucht werden junge Ehrenamtliche bis 27 Jahre, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren und für ihr besonderes Engagement ein besonderes Dankeschön verdient haben.

Nominierungen können ab sofort eingereicht werden. Das Nominierungsblatt mit allen wichtigen Hinweisen steht unter www.jugendring-soe.de zum Download bereit und kann bis zum 30. September per Mail an info@jugend-ring.de gesendet oder ausgedruckt per Post an den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Bahnhofstr. 16, 01796 Pirna geschickt werden. Der Jugendring SOE e.V. freut sich auf zahlreiche Nominierungen!

*V.i.S.d.P. Peggy Pöhland, Geschäftsführende pädagogische Leiterin
Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.*

Sommerferien im AMS

Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Freitag, 29.07.	12:00 Uhr Müllsammeln an der Kiesgrube (Achtung: Haus währenddessen geschlossen!)
Montag, 01.08.	12:00 Uhr Trampolinchallenge bis 14:30 Uhr (Achtung: veränderte Öffnungszeiten!)
Dienstag, 02.08.	09:30 Uhr Krabbelgruppe (Eigenanteil: 2,50 EUR) 12:00 Uhr Kartenklitschen
Mittwoch, 03.08.	12:00 Uhr Papierflieger de luxe basteln
Donnerstag, 04.08.	10:00 Uhr Rundkino Dresden (Eigenanteil: 5 EUR, Start 10 Uhr)
Freitag, 05.08.	12:00 Uhr Frozen Smoothies (Eigenanteil: 1,50 EUR)
Samstag, 06.08.	14:00 Uhr Offener Familiensamstag
Montag, 08.08.	12:00 Uhr Frischer Obstsalat (Eigenanteil: 1,50 EUR)
Dienstag, 09.08.	09:30 Uhr Krabbelgruppe (Eigenanteil: 2,50 EUR) 12:00 Uhr Rose, Tulpe, Nelke - Seilkünste
Mittwoch, 10.08.	8:30 Uhr Besuch Reiterhof Jessen (Eigenanteil: 3 EUR, Start 8:30 Uhr)
Donnerstag, 11.08.	12:00 Uhr Wellnessday im AMBOS
Freitag, 12.08.	12:00 Uhr Kinderschminken

Die Durchführung der Angebote erfolgt unter Beachtung der Hygienevorschriften gemäß der jeweils aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Für Fragen oder weitere Informationen steht euch das AMBOS-Team unter Tel. 03529 5359620 gern zur Verfügung.

Das Team des AMS Kinder- und Jugendhauses AMBOS, Siegfried-Rädel-Straße 5

Open-Air Kino

KOSTEN-
LOS

Kino

Wann: 19.08.2022, Eintritt ab 18:45 Uhr
Wo: Albert-Schwarz-Bad Filmstart ca. 19:15 Uhr
Film: „House of Fucci*“

*Filmtitel aus lizenzrechtlichen Gründen abgewandelt

Bring eine Picknickdecke mit!

Die Schlemmer-Oase ist offen!

Vor dem Film: Musik

Senioren in Heidenau

Veranstaltungsangebote August 2022 im „Sonnenhof“

- Änderungen vorbehalten -



Donnerstag, 04.08.2022

14.00 - 17.00 Uhr Schneider- und Handarbeitstreff - AUSFALL

Freitag, 05.08.2022

14.30 - 17.00 Uhr Kaffeerunde „Offenes Singen“ (Unkosten 3,00 Euro)
Zuhören - Mitsingen - an Freunde weitersagen
Musiker Gerd Meichsner singt gemeinsam mit Ihnen.
Um rechtzeitige Voranmeldung unter Tel. 03529 1223982 wird gebeten.

Donnerstag, 11.08.2022

14.00 - 17.00 Uhr Schneider- und Handarbeitstreff

Mittwoch, 17.08.2022

14.30 - 17.00 Uhr Kaffeekult(ur) mit „Textilhandel Uhlig“
Modenschau mit Models aus unserem Haus sowie Beratung und Verkauf von reduzierter Sommermode und der aktuellen Herbst- und Winterkollektion.
Wir bieten Ihnen kleine Speisen und Getränke zum Verkauf an!
Um rechtzeitige Voranmeldung unter Tel. 03529 1223982 wird gebeten.

Donnerstag, 18.08.2022

14.00 - 17.00 Uhr Schneider- und Handarbeitstreff

Donnerstag, 25.08.2022

14.00 - 17.00 Uhr Schneider- und Handarbeitstreff

Nachbarschaftsverein Heidenau e. V.

Der Bürgermeister sucht Mitstreiter in einer Arbeitsgruppe Senioren



Bürgermeister Jürgen Opitz freut sich auf Gespräche mit Heidenauer Senioren

Foto: Stadt Heidenau

Familienfreundlichkeit als Ziel unserer Kommunalpolitik in unserer Stadt schließt Menschen aller Altersgruppen ein. Die Senioren bilden eine immer größer werdende Einwohnergruppe. Ihre Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu erfassen bedarf eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches und einer intensiven Diskussion.

Angesprochen werden sollen Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder von Heidenauer Vereinen, Kirchen und sozialen Diensten, die Interesse an einer Mitarbeit haben und gern ihr Engagement sowie Erfahrungen in die Arbeitsgruppe einbringen möchten. Gern können Sie sich dazu an mein

Sekretariat, Telefon 571-301, E-Mail: buergermeister@heidenau.de oder an die Seniorenbeauftragte Frau Scherzer, Telefon 571-401, E-Mail: kathrin.scherzer@heidenau.de wenden.

Ihre persönlichen Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung nur für diesen Zweck erhoben und verwendet.

J. Opitz
Bürgermeister

Projekt „Angebot Freizeitgestaltung“ in der Seniorenwohnanlage Elbblick in Heidenau

Am Mittwoch, dem 13.07.2022, startete das neue Projekt „Angebot Freizeitgestaltung - Spazieren gehen“ in der Seniorenwohnanlage Elbblick in Heidenau.

Die Bewohnerinnen vom Haus „Elbblick“ waren sehr über dieses Angebot vom Nachbarschaftsverein Heidenau e. V. erfreut und starteten mit einer Mitarbeiterin der Rezeption (Service und Gestaltung) frisch und voller Energie in den Tag.

Von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr nutzen wir die Zeit für einen gemeinsamen Spaziergang Richtung Elbe/Anlegestelle.

Das Wetter meinte es gut mit uns, sodass wir alle gut gelaunt ins Plauschen kamen und eine gute Strecke zurücklegten.



Unser Spaziergang an die Elbe
Foto: Nachbarschaftsverein

Auf unserem Weg trafen wir die erste Generation (2-3 Jahre junge Kleinkinder), die sich sehr über diese Begegnung freuten.

Das Feedback der Bewohnerinnen war sehr gut, sodass wir diese Spaziergänge wohl weiterhin je nach Wetterlage durchführen werden.

Martina Wolf



Kirchen in Heidenau und Umgebung

Römisch-Katholische Kirche „St. Georg“ Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2-4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,

E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de, Internet: www.georgs-kirche.de

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag 08:30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch 18:00 Uhr Rosenkranz und
Abendmesse

Gruppen & Kreise

Jugend und Ministranten nach Absprache
Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf <http://www.georgs-kirche.de/>

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 5290219, Fax: 03529 5290218

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottes schützende Hand und Kraft möge mit Ihnen auf allen Ihren Wegen sein!

31. Juli Kein Gottesdienst
1. August 15:00 Uhr Rhythmische
Gymnastik
7. August 09:30 Uhr Gottesdienst
8. August 15:00 Uhr Rhythmische
Gymnastik
14. August 09:30 Uhr Gottesdienst

In diesem Sinne: ... lange Abende ... gute
Freunde ... gesegnete Gemeinschaft ...

Informieren Sie sich über aktuelle Termine im Internet unter: www.baptisten-heidenau.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 517864, Fax: 03529 528814

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirche-hdb.de bzw. www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste

31. Juli Christuskirche
Heidenau
09:00 Uhr Gottesdienst
Pfrn. Uhlemann
7. August Christuskirche
Heidenau
10:30 Uhr Gottesdienst
Pfr. i. R. Dr. Schneider
14. August Christuskirche
Heidenau
10:30 Uhr Gottesdienst
Pfr. i. R. Rau

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel. + Fax: 03529 517864

Öffnungszeiten:

Di. und Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Do. 14:00 - 17:30 Uhr

Mo. und Mi. geschlossen

Tel.: Pfarrerin Gustke, 03529 515561,

Pfr. Dr. Reichenbach 03529 528170

Geänderte Öffnungszeiten vom 25.07.

bis 05.08.22:

dienstags, 9-12 Uhr und

donnerstags, 14-16 Uhr.

Freitags geschlossen.

Gärtnerei

Tel.: 03529 519841,

Öffnungszeiten siehe Aushang

Raum der Stille

im Glockenturm der Christuskirche Heidenau

Täglich geöffnet von 10:00 bis 18:00 Uhr

Andacht: mittwochs, 18:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529 5358093 –

Fax 03529 5358094

Öffnungszeiten:

Mo. und Do. 10:00 - 12:00 Uhr

zusätzlich Di. 14:00 - 17:00 Uhr

Mi. und Fr. geschlossen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht werden können, wenn diese durch den Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan M 14/1 „Quartier an der Müglitz“ – VORENTWURF i. d. F. v. 01.04.2022

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Stadtrat der Stadt Heidenau hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan M 14/1 „Quartier an der Müglitz“ neu aufzustellen (Vorlagen-Nr. 087/2022). Die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 15.07.2022 im Heidenauer Journal Nr. 13/2022 ortsüblich bekannt gemacht. In selbiger Sitzungsfolge wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Städtebaulichen Konzept, der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Grünordnungsplan sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie den bereits erstellten Gutachten (Boden- und Wasserrechtliches Gutachten) gebilligt und zur Offenlage bestimmt (Beschluss-Nr.: 088/2022).

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 6 Hektar (ha) umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Mügeln: 399/6 und 399/7 sowie der Gemarkung Heidenau: 228/9 und 229/10 und wird im Südwesten von der Hauptstraße (S 172), im Nordwesten und Nordosten von dem Fluss Müglitz sowie im Südosten von der Gabelsbergerstraße bzw. vom Einzelhandelsstandort LIDL begrenzt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches in der Planzeichnung.

Folgende Ziele werden mit der Planung verfolgt:

- Revitalisierung einer Gewerbebrache und Beseitigung von Missständen

- Schaffung eines neuen, innerstädtischen Quartiers mit einer geordneten Nutzungsmischung aus Wohnen und verträglichem Gewerbe, die sich in die vorhandene Stadtstruktur einfügt und diese ergänzt
- Städtebauliche Nachverdichtung mit stadttypischen Wohnformen
- Neuanlage der verkehrlichen Erschließung im Quartier und Anbindung/Anpassung an die Erfordernisse bestehender Straßen
- Neuanlage eines Fuß- und Radwegs entlang der Müglitz;
- Aufwertung der Uferzone und Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser unter Berücksichtigung des erforderlichen Retentionsraumes
- Flächenentsiegelung und Durchgrünung des Quartiers mittels Neupflanzungen zur Optimierung des Mikroklimas
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer direkten fußläufigen und Radverbindung zur Innenstadt über die Müglitz hinweg

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, möchte die Stadt Heidenau die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Planungsabsichten in Kenntnis setzen und einbinden. Unter Beachtung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie der jeweils geltenden Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) liegen die folgenden Unterlagen:

- Städtebauliches Konzept i. d. F. v. 01.04.2022

- Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) i. d. F. v. 01.04.2022,
- Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. 01.04.2022,
- Grünordnungsplan mit den Kartenanlagen 1 und 2 i. d. F. v. 01.04.2022,
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung i. d. F. v. 01.04.2022,
- Wasserrechtliches Gutachten i. d. F. v. 01.04.2022,
- Bodengutachten inkl. der Ergänzung i. d. F. v. 21.11.2014 sowie
- das Bearbeitungskonzept zur Revitalisierung i. d. F. v. 07.04.2016

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Heidenau/ Bauamt, von-Stephan-Str. 4 (Brunneneck), 1. OG, Raum 107, 01809 Heidenau im Zeitraum

vom 15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

während der geltenden Öffnungszeiten

Montag	8:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	8:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	8:30-12:00 Uhr

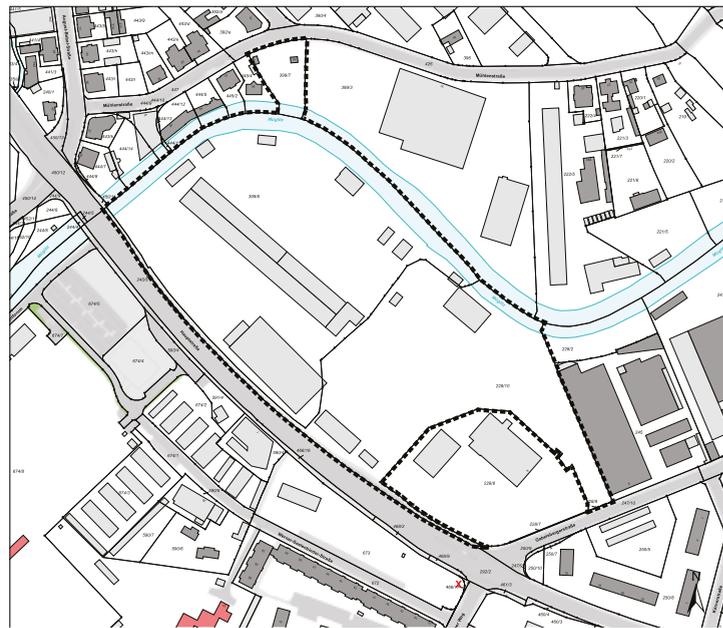
bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung (Sekretariat Bauamt; Tel. 03529 571-451) oder per E-Mail-Anfrage an bauamt@heidenau.de, öffentlich aus. Parallel dazu kann der Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Heidenau unter www.heidenau.de unter der Rubrik „Bauen & Fördern“, „Aktuelle Mitteilungen des Bauamtes“ als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sofern die Stadtverwaltung während des Auslegungszeitraumes für den Besucherverkehr geschlossen werden sollte, gilt gemäß dem Planungssicherstellungsgesetz folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans M 14/1 „Quartier an der Müglitz“, ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Sekretariat des Bauamtes unter Tel. 03529/ 571-451 oder per E-Mail an bauamt@heidenau.de möglich. Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der o. g. Telefonnummer erforderlich. Name, Vorname und Anschrift der Einwanderin bzw. des Einwänders müssen lesbar enthalten sein.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte ken-



	Stadt Heidenau Bauamt Dresdner Str. 47 01809 Heidenau
Nichtamtliche Auskunft Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasis-Information und Vermessung Sachsen; Stand 2022); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 1999, 2022) Die Daten des Liegenschaftskatasters dürfen nur für eigene Verwaltungsaufgaben verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.	
Maßstab: 1:2.500 Erstellt: 23.05.2022 (kloppm) Blatt: 1/1	
Gemarkung: Mügeln Flurstück(e): 399/6, 399/7	
Gemarkung: Heidenau Flurstück(e): 228/9, 228/10	
Bemerkungen: Bebauungsplan M 14/1 "Quartier an der Müglitz"	

nen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

J. Opitz, Bürgermeister

Die am 15.07.2022 im Heidenauer Journal Nr. 13/2022 veröffentlichte Fassung der Elternbeitragssatzung entsprach nicht dem am 30.06.2022 beschlossenen Text der Neufassung der Elternbeitragsatzung.

Deshalb wird an dieser Stelle die öffentliche Bekanntmachung der am 30.06.2022 vom Stadtrat beschlossenen Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) nachfolgend in der korrekten Weise wiederholt. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 18.04.2022 in Kraft.

Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(Elternbeitragssatzung) vom
01.07.2022

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte
- § 3 Abgabenschuldner

- § 4 Meldepflicht der Abgabenschuldner
- § 5 Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Elternbeiträge
- § 6 Höhe der Elternbeiträge - Regelsätze
- § 7 Höhe der Elternbeiträge - Überbetreuung/Betreuung vor Schulbeginn
- § 8 Entgelte für Gastkinder
- § 9 Verfahrensweise der Entgelterhebung bei Hortkindern
- § 10 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weitere Entgelte
- § 11 In-Kraft-Treten

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie aufgrund des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geän-

dert durch Verordnung vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 329) hat der Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 folgende

Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Heidenau. Sie gilt ebenso für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege, soweit die Kindertagespflegestelle gemäß SächsKitaG durch die Stadt Heidenau gefördert wird.

(2) Werden Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Stadt Heidenau betreut und ist die Kindertageseinrichtung im Bedarfsplan des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Stadt Heidenau aufgenommen, gelten die §§ 5, 6, 7, 8 und 9 dieser Satzung. Der § 4 dieser Satzung gilt mit der Maßgabe, dass Veränderungen gegenüber der Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft zu melden sind.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 2

Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt und Kindertagespflege erhebt die Stadt Heidenau Elternbeiträge und weitere Entgelte. Hierzu erlässt sie Abgabenbescheide.

(2) Die Elternbeitragspflicht gemäß der §§ 6 und 7 entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Stadt Heidenau oder in Kindertagespflege mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit Beendigung bzw. mit Wirksamwerden der Kündigung des Betreuungsverhältnisses gemäß § 4 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau und in Kindertagespflege (Kita-Betreuungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 8 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Bei längerer Krankheit oder Kur eines Kindes erfolgt ab der 7. Woche der Abwesenheit eine Rückerstattung des Elternbeitrages.

(5) Urlaub des zu betreuenden Kindes führt bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. zu einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von 14 Kalendertagen nicht überschreitet. Beträgt die Dauer der Schließzeit während der Betriebsferien mehr als 14 Kalendertage, liegt keine Überschreitung vor, wenn eine Betreuung in einer anderen Einrichtung gewährleistet ist.

§ 3

Abgabenschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Heidenau besuchen oder nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG in Kindertagespflege betreut werden.

(2) Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Meldepflicht der Abgabenschuldner

(1) Die Abgabenschuldner sind verpflichtet, jede Veränderung, die auf die Höhe oder die Zahlungsweise der zu zahlenden

Elternbeiträge und weiteren Entgelte Einfluss hat, unverzüglich schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Heidenau zu erklären. Meldepflichtige Veränderungen sind insbesondere:

1. Änderungen der Betreuungszeiten
2. An- und Abmeldung von Geschwisterkindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege
3. Änderungen des Familienstandes der Personensorgeberechtigten
4. Änderungen der Bankverbindung
5. Namensänderungen
6. Anschriftenänderungen

(2) Änderungen der Betreuungszeiten sind jeweils bis zum Monatsende schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Heidenau zu erklären und werden wirksam mit dem übernächsten Monat, der auf die Beantragung folgt. Ausnahme hiervon ist die kurzfristige Arbeitsaufnahme von Personensorgeberechtigten. Änderungen nach Abs. 1 Pkt. 2 bis 6 werden ab dem Monat des Eingangs der Veränderungsmitteilung bei der Stadt Heidenau und dem Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen berücksichtigt.

(3) Finanzielle Nachteile, die der Stadt Heidenau durch eine unterbliebene oder verspätete Anzeige von Veränderungen entstehen, sind vom Abgabenschuldner zu ersetzen.

§ 5

Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die getrennt nach Einrichtung ermittelten durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten je Kind, die sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten gemäß § 14 SächsKitaG ergeben und welche bis zum 30. Juni des Folgejahres bekannt zu machen sind.

(2) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den nach Abs. 1 ermittelten Betriebskosten und nachstehenden Regelungen. Änderungen der Elternbeiträge aufgrund neu bekannt gemachter Betriebskosten werden jeweils zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.

§ 6

Höhe der Elternbeiträge – Regelsätze

(1) Der ungekürzte Elternbeitrag für ein Kind beträgt monatlich

1. in der Kinderkrippe/Kindertagespflege im Alter von null bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei einer Betreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden 23 vom Hundert der Betriebskosten nach § 5 dieser Satzung
2. im Kindergarten/Kindertagespflege vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bei einer Betreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden 30 vom Hundert der Betriebskosten nach § 5 dieser Satzung
3. im Hort für Kinder der ersten bis zur vierten Klasse bei einer Betreuungszeit von täglich bis zu 6 Stunden 30 vom Hundert der Betriebskosten nach § 5 dieser Satzung
4. im Hortbereich der Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“ für Kinder der ersten bis zur sechsten Klasse bei einer Betreuungszeit von täglich bis zu 6 Stunden 25 vom Hundert der Betriebskosten nach § 5 dieser Satzung.

Im Einzelfall kann nach Trägerentscheidung in Abhängigkeit von der Einrichtung und der vom Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnis der Elternbeitrag für eine Betreuung im Kindergarten für Kinder mit Vollendung des 34. Lebensmonats erhoben werden. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend. Diese Regelung kommt im Bereich Kindertagespflege nicht zur Anwendung.

(2) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten bei einer 6-Stunden-Betreuung zwei Drittel und bei einer 4,5-Stunden-Betreuung die Hälfte des unter Abs. 1 Pkt. 1 bzw. 2 festgesetzten Elternbeitrages. Für die Kindertagespflege gilt diese Berechnung analog.

(3) Im Bereich Hort beträgt der ungekürzte Elternbeitrag bei einer 5-Stunden-Betreuung fünf Sechstel des unter Abs. 1 Pkt. 3 bzw. 4 festgesetzten Elternbeitrages.

(4) Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder von einem alleinerziehenden Personensorgeberechtigten in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege entsprechend Abs. 1 betreut, ermäßigt sich der Elternbeitrag. Dabei zählt das jeweils älteste Kind einer Familie als das erste Kind.

Es kommen die vom örtlichen Träger der Jugendhilfe in ihrer jeweils gültigen Fassung festgesetzten Absenkungsbeiträge für das zweite und jedes weitere Kinder

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

einer Familie (Geschwisterermäßigung) und für Kinder von Alleinerziehenden zur Anwendung. Werden diese durch Beschluss des Kreistages geändert, sind die aktualisierten Elternbeiträge unverzüglich bekannt zu machen.

§ 7 Höhe der Elternbeiträge – Überbetreuung/Betreuung vor Schulbeginn

(1) Eine Überbetreuung findet statt, wenn für Kinder in

- Kinderkrippen/Kindertagespflege eine Betreuung von über 9 Stunden,
- Kindergärten/Kindertagespflege eine Betreuung von über 9 Stunden und
- Horten eine Betreuung von über 6 Stunden

in Anspruch genommen wird.

(2) Der ungekürzte Elternbeitrag für die Überbetreuung ergibt sich wie folgt:

Hochrechnung der Betriebskosten auf der Grundlage einer 9-Stunden-Betreuung in Kinderkrippe und Kindergarten sowie 6-Stunden-Betreuung im Hort abzüglich des maximalen Landeszuschusses und abzüglich des Gemeindeanteils der Stadt Heidenau.

(3) Werden mehrere Kinder einer Familie oder von einem alleinerziehenden Personensorgeberechtigten in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege entsprechend Abs. 1 betreut, gilt § 6 Abs. 4 entsprechend.

(4) Die Stadt Heidenau bietet bei Bedarf eine ausschließliche Betreuung vor Schulbeginn an. Der Elternbeitrag für diese Betreuungsform beträgt ein Viertel des Elternbeitrages der 6-Stunden-Betreuung entsprechend § 6 Abs. 1 Pkt. 3 bzw. 4. Ermäßigungsbeiträge für Alleinerziehende sowie Geschwisterermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 8 Entgelte für Gastkinder

Für eine Gastkindbetreuung wird für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ein Entgelt in Höhe eines Tagessatzes festgesetzt. Dieser ermittelt sich wie folgt:

Die ermittelten Betriebskosten entsprechend § 5 abzüglich des Gemeindeanteils der Stadt Heidenau an den Betriebskosten geteilt durch 20 Tage. Bei der Ermittlung des Gemeindeanteils kommt der neu festzusetzende Elternbeitrag für eine 9-Stunden-Betreuung zur Anwendung.

§ 9 Verfahrensweise der Entgelterhebung bei Hortkindern

(1) Verfahrensweise für die Entgelterhebung bei Schulanfängern:

1. Bei einem übergangslosen Wechsel vom Kindergarten in eine Horteinrichtung in der Stadt Heidenau werden die Entgelte wie folgt erhoben:

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird das Entgelt für den vollen Monat als Hortgebühr erhoben.

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird das Entgelt für den vollen Monat als Kindergartengebühr erhoben.

2. Bei Aufnahme eines Hauskindes in eine Horteinrichtung werden die Entgelte wie folgt erhoben:

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird das Entgelt für den vollen Monat erhoben. Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird das Entgelt für einen halben Monat erhoben.

- (2) Verfahrensweise für die Entgelterhebung der Hortkinder Ende der 4. bzw. 6. Klasse:

Fällt der Unterrichtsbeginn des Folgeschuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird das Entgelt für den halben Monat erhoben.

Fällt der Unterrichtsbeginn des Folgeschuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird das Entgelt für einen vollen Monat erhoben.

§ 10 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weitere Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Abgabenbescheid der Stadt Heidenau festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Heidenau ist jeweils am 15. Kalendertag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühes-

tens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.

(3) Die weiteren Entgelte gemäß § 8 sind jeweils am 15. Kalendertag eines Monats für den Vormonat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 18.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 01. April 2022 außer Kraft.

Heidenau, den 01. Juli 2022

gez. J. Opitz
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemein- deordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidenau, den 01. Juli 2022

gez. J. Opitz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verkauf von Fundsachen

Das Fundbüro der Stadt Heidenau führt am
**Mittwoch, dem 31. August 2022 ab
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

im Innenhof des Rathauses der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau einen öffentlichen Verkauf von Fundsachen durch. Zum Verkauf kommen u. a. Fahrräder, Mobiltelefone und weitere Fundsachen.

Nach § 980 Abs. 1 BGB ist der Verkauf erst zulässig, nachdem die Empfangsberechtigten in einer öffentlichen Bekanntmachung des Fundes zur Anmeldung ihrer Rechte unter Bestimmung einer Frist aufgefordert worden sind und die Frist verstrichen ist; er ist unzulässig, wenn eine Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist.

Hiermit werden Empfangsberechtigte aufgefordert, bis spätestens 26.08.2022 die Anmeldung ihrer Rechte bei der Stadt Heidenau, Rechts- und Ordnungsamt, Bürgerbüro, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau vorzunehmen.

Torsten Walther

Rechts- und Ordnungsamt

Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Vorherige Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1, 01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Müglitz (Gewässer I. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Grasmahd und Beseitigung von Jungaufwuchs im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Müglitz.

Die Arbeiten erstrecken sich über die Ortslagen Dohna und Heidenau.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung im Zeitraum von Mitte August bis Ende Oktober 2022.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Bei Fragen richten Sie diese bitte direkt an die Flussmeisterei Gottleuba: 035023 52724-40.

Gottleuba, 18. Juli 2022

Seidel

Stellv. Flussmeister

Flussmeisterei Gottleuba

Das Bürgerbüro informiert

Veröffentlichung oder Übermittlung von Daten aus dem Melderegister

Ortsübliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach § 50 Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Jede betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann während der üblichen Dienstzeiten persönlich im Bürgerbüro der Stadt Heidenau eingereicht oder schriftlich erklärt werden. Für die schriftliche Erklärung sind entsprechende Vordrucke im Bürgerbüro erhältlich.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis Montag
7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00 - 11:00 Uhr

30./31.07. Dr. Würfel,
Ernst-Thälmann-Str. 7,
Tel. 515309

06./07.08. FZÄ Baier,
August-Bebel-Str. 30,
Tel. 517151

13./14.08. FZA Jahn,
Haeckelstr. 8,
Tel. 512540

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

29.07. Schubert Apotheke Heidenau,
Franz-Schubert-Str. 14,
Tel. 515785

30.07. Goethe Apotheke Heidenau,
Siegfried-Rädel-Str. 6,
Tel. 518292

31.07. Marien Apotheke Berggießhübel,
Sebastian-Kneipp-Platz 5,
Tel. 035023 66710

01.08. Pharmonie Apotheke Pirna,
Lohmener Str. 12 c,
Tel. 03501 56110

02.08. Apotheke Sonnenstein Pirna,
Struppener Str. 12,
Tel. 03501 773029

03.08. Rathaus Apotheke Pirna,
Hauptstraße 19 b,
Tel. 03501 523602

04.08. Adler Apotheke Pirna,
Rottwerndorfer Str. 9,
Tel. 03501 781525

05.08. Schwänen Apotheke Pirna,
Schillerstr. 28 a,
Tel. 03501 525811

06.08. Lilien Apotheke Pirna,
Am Felsenkeller 1 A,
Tel. 03501 7929300

07.08. Pluspunkt Apotheke Pirna,
Bahnhofstr. 2,
Tel. 03501 464518

08.08. Lilienstein Apotheke Pirna,
Straße der Jugend 4,
Tel. 03501 784950

09./10.08. Scheele Apotheke Pirna,
Breite Str. 24,
Tel. 03501 442772

11./12.08. Bastei Apotheke Lohmen,
Basteistr. 19,
Tel. 03501 588630

13.08. Apotheke Dohna,
Pestalozzistr. 22,
Tel. 574207

14.08. Apotheke im Real, Heidenau,
Hauptstr. 3,
Tel. 518215

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Dienstbeginn und Dienstende jeweils 6 Uhr morgens (Achtung: nur Rufbereitschaft!)

Es handelt sich um einen reinen Kleintier-Notdienst.

29.07. -Dr. Kühnel, Pirna,
05.08. Tel. 03501 528640 oder
035025 51191

05.08. -Dr. Knop, Pirna-Sonnenstein,
12.08. Tel. 03501 790798

12.08. -Dr. Nestler, Dohna,

19.08. Tel. 0176 43827448

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351 50178880

Strom: Tel. 0351 50178881

Wasser: Tel. 035023 51610

Service-Tel. 0800 0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110

Polizeistandort Heidenau Tel. 561-20

Giftnotruf

Tel. 0361 730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden,
Tel. 0351 2510608 oder 0351 2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 56570 bzw. per E-Mail: bauhof@heidenau.de

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion:
Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

